

## SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat  
am 07.05.2024  
Beschluss**

**öffentlich**

**Schaffung einer Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in im Spatzennest**

### **I. Beschlussvorschlag**

Ab 01.09.2024 wird in der Gemeindeverwaltung eine Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d) für das Spatzennest geschaffen, die zum 31.08.2027 wieder entfällt.

### **II. Sachdarstellung**

Im Spatzennest ist derzeit keine Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in vorgesehen. Durch immer wieder auftretende Personalengpässe besteht ein großer Unterstützungsbedarf. Zudem ist es bei dem derzeit bestehenden Fachkräftemangel unumgänglich und überaus wichtig Nachwuchskräfte auszubilden und diese zu fördern. Eine eventuelle Übernahme nach der Ausbildung sollte auch nicht außer Acht gelassen werden.

Die Ausbildungsstelle wurde von der Einrichtungsleitung Herrn Dobritz angefragt und auch das Team hat dem Personalamt bestätigt, dass eine Ausbildung qualitativ gewährleistet werden kann.

Eine FÖJlerin aus dem Spatzennest hat den Wunsch geäußert, ab dem 01.09.2024 ihre Ausbildung zur Erzieherin im Spatzennest zu starten. Da sich diese während ihrer derzeitigen Tätigkeit im Spatzennest bereits beweisen konnte, soll ihr diese Stelle dann angeboten werden.

### Personalrat

Der Personalrat begrüßt diesen Vorschlag, um eine Nachwuchsförderung und Personalentwicklung aktiv zu betreiben.

### **III. Finanzierung**

Jährliche Arbeitgeberaufwendungen für eine PiA-Stelle liegen im

1. Ausbildungsjahr bei ca. 21.000 €
2. Ausbildungsjahr bei ca. 23.000 €
3. Ausbildungsjahr bei ca. 25.000 €.

Für das Spatzennest ist für das Jahr 2024 nur eine FÖJ Stelle eingeplant. Diese soll ab dem 01.09.2024 nicht neu besetzt werden um die Mehrkosten für die PiA-Stelle einzudämmen. Für die Stellenplanung für das Jahr 2025 soll geprüft werden, ob die FÖJ Stelle im Spatzennest dann wieder mitaufgenommen werden soll.

Für die zusätzlichen Mehrkosten, die nicht ausgeglichen werden können, stehen über das Querschnittsbudget Personal ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, da es unterjährig immer wieder unbesetzte Stellen gibt, durch die Personalkosten „eingespart“ werden. Ab dem Jahr 2025 wird die Ausbildungsstelle dann befristet im Stellenplan und auch bei den Personalkosten mit eingeplant.

Anlagen:  
- keine -